

# Amtsblatt

## für das Amt Oder-Welse

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 7. November 2012

Nr. 12/2012 – 22. Jahrgang

Bei der 4. Schlacht um Landin am 22. September kämpfte die 2. Kompanie des Ersten Königlich-Preussischen Garde-Artillerie-Regiment Nummer 1 im Landiner Schlosspark. Nachgestellt wurden preußisch-französische Kampfhandlungen aus dem Jahre 1813.



Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## **I. Amtlicher Teil**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **I. Amtlicher Teil:**

1. Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 1 Pinnow ..... Seite 3
2. Stellenausschreibung ..... Seite 4
3. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren 380-kV-Freileitung Bertikow - Neuenhagen ..... Seite 4

#### **Informationen aus den Sitzungen**

- Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 24.09.2012 ..... Seite 5
- Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 25.10.2012 ..... Seite 5

#### **Ende des amtlichen Teils**

#### **II. Nichtamtlicher Teil**

- Auf Schienen in die Zukunft ..... Seite 6
- Erntekronen schmücken jetzt landwirtschaftliche Betriebe ..... Seite 7
- Aktionsplanreport..... Seiten 8/9
- Vereine stellen sich vor ..... Seite 10
- Jagdpachtauszahlung Heinersdorf ..... Seite 11
- Eheschließung Gombert ..... Seite 11

#### **Ende des nichtamtlichen Teils**

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor**

## I. Amtlicher Teil

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 1 „Photovoltaik im IGP“ der Gemeinde Pinnow**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.09.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 1 „Photovoltaik im IGP“ der Gemeinde Pinnow zwischen der Straße Technologie- und Gemeindezentrum und der Straße Industrie- und Gewerbegebiet (Gemarkung Pinnow, Flur 2, Teilfläche von Flurstück 482) beschlossen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Pinnow, 25.10.2012

Detlef Krause  
Amtdirektor

Siegel

### **Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1 „Photovoltaik im IGP“ der Gemeinde Pinnow nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Die Planunterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung werden nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**16.11.2012 bis 17.12.2012**

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Pinnow, 25.10.2012

Detlef Krause  
Amtdirektor

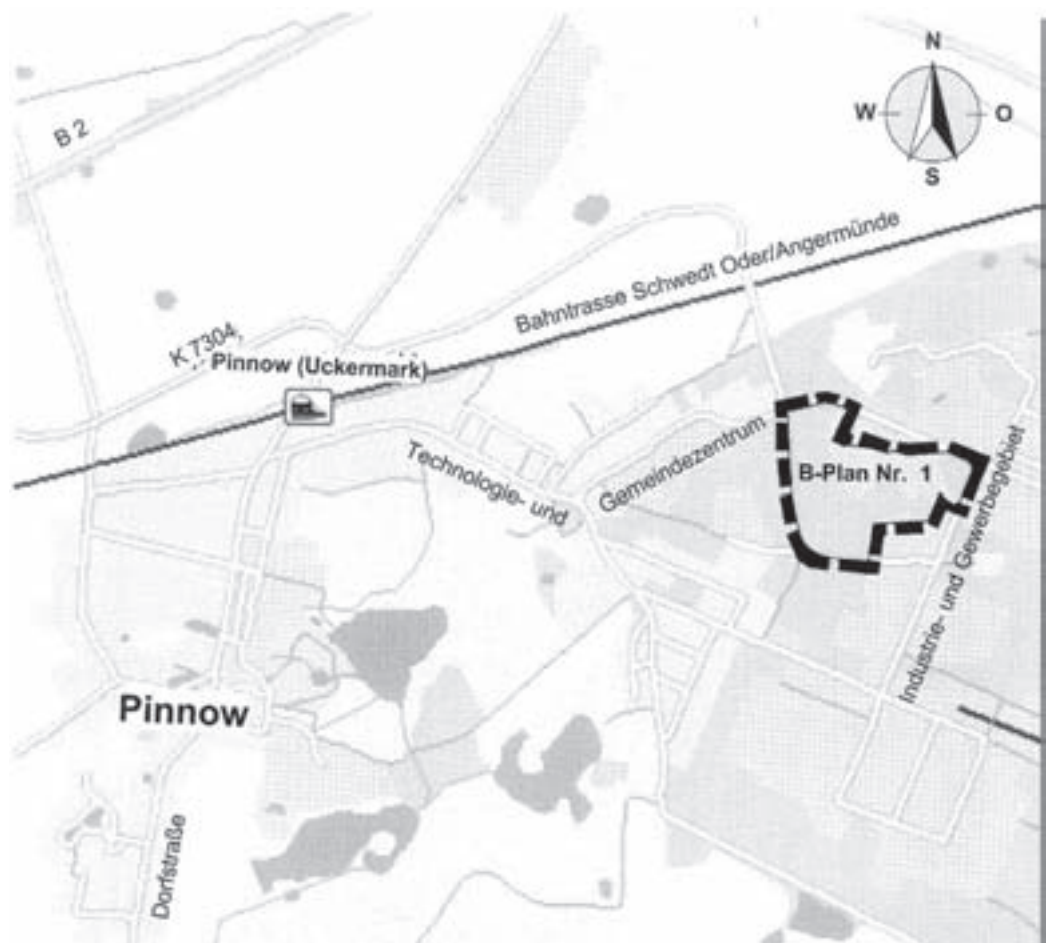
Siegel

im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen und Hinweise zu der Planung schriftlich dargelegt oder zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Bebauungsplanverfahren als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird daher abgesehen. Umweltbezogene Informationen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach §§ 13 bis 15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).



## I. Amtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Das Amt Oder-Welse schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich ab dem 01.12.2012, folgende Stellen für die Kindertagesstätten des Amtes Oder-Welse:

- 1 Leiter/in
- 1 stellvertretende Leiter/in
- 1 Erzieherin

aus.

Nähere Einzelheiten finden Sie unter [www.amt-oder-welse.de/Bekanntmachung](http://www.amt-oder-welse.de/Bekanntmachung)

Der *Amts*direktor  
Im Auftrag  
Manja Pohling

### Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Neubau der 380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung) der 50Hertz Transmission GmbH sowie von damit im Zusammenhang stehenden Abschnitten der 110-kV-Leitung der E.ON edis AG, Az.: 27.2 -1- 15/10 hier: Planänderung Sonderbauwerk FGL 304

Für das oben angeführte Vorhaben wurde auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH zum Zwecke der Planfeststellung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 43b Nr.1 EnWG i.V.m. § 9 Abs. 3 UVPG durchgeführt. Der Plan lag vom 16.08.2010 bis zum 27.09.2010 öffentlich aus. Der ausgelegte Plan wurde geändert (Umtrassierung der planfestgestellten Ferngasleitung FGL 304). Für das geänderte Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen) werden Grundstücke in den Gemarkungen Angermünde, Briest, Senftenhütte und Schmargendorf in Anspruch genommen.

Der geänderte Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt gem. § 43b Nr.1 EnWG i.V.m. § 9 Abs. 3 UVPG

**vom 26.11.2012 bis zum 07.01.2013 einschließlich**

während der Dienststunden:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann spätestens bis zum

**07.01.2013**

beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Fax: 0355/48640 510) oder beim Amt Oder-Welse Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

**Nach dieser Frist eingehende Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen sind ausgeschlossen (§ 43b Nr. 1 Satz 2 EnWG).**

**Ebenfalls ausgeschlossen sind erneute Einwendungen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan.**

1. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
2. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung des geänderten Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus  
Mirko Buggel

Rechtsgrundlagen

- **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)** vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 74)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)** vom 07. Juli 2009, (GVBl.lf09, [Nr. 12], S.262, 264)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

## I. Amtlicher Teil

### Informationen aus den Sitzungen

#### Information aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 24. 09. 2012

##### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

<p>BV50/2012/022 Anhörung des Ortsvorstehers OT Flemsdorf zum Beschluss Nr. 50/2012/019 der Gemeinde Schöneberg zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2012 <b>Vorlage beschlossen</b></p> <p>BV50/2012/024 Anhörung des Ortsvorstehers OT Flemsdorf zum Beschluss Nr. 50/2012/020 der Gemeinde Schöneberg zur Haushaltssatzung 2012 <b>Vorlage beschlossen</b></p> <p>BV50/2012/021 Anhörung des Ortsvorstehers OT Schöneberg zum Beschluss Nr. 50/2012/019 der Gemeinde Schöneberg zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2012 <b>Vorlage beschlossen</b></p> <p>BV50/2012/023 Anhörung des Ortsvorstehers OT Schöneberg zum Beschluss Nr. 50/2012/020 der Gemeinde Schöneberg zur Haushaltssatzung 2012 <b>Vorlage beschlossen</b></p>	<p>BV50/2012/019 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2012 <b>Vorlage beschlossen</b></p> <p>BV50/2012/020 Haushaltssatzung 2012 <b>Vorlage beschlossen</b></p> <p>BV50/2012/017 Beschluss zur Teileinziehung des Straßenflurstücks Gemarkung Schöneberg, Flur 1, Flurstück 771 und Teilfläche des Flurstücks 772 nach § 8 Absatz 2 und 3 Brandenburgisches Straßengesetz <b>Vorlage vertagt</b></p> <p>BV50/2012/018 Zustimmung zum Finanzplan 2013, 2014 der Gemeinde Schöneberg – Wiederherstellung der Fassade Herrenhaus Felchow <b>Vorlage abgelehnt</b></p> <p>BV50/2012/025 Grundsatzentscheidung zur Aufteilung der Haushaltsmittel für Heimatfeste und sonstige kulturelle Veranstaltungen <b>Vorlage vertagt</b></p>
---	--

#### Information aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 25. 10. 2012

##### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

<p>BV03/2012/017 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2013 <b>Vorlage beschlossen</b></p>	<p>BV03/2012/015 Genehmigungserklärung Ur.-Nr. 1141/2012 <b>Vorlage beschlossen</b></p> <p>BV03/2012/018 Genehmigungserklärung zum Teilgrundstückskaufvertrag Ur.-Nr. 1539/2012 <b>Vorlage beschlossen</b></p> <p>BV03/2012/019 Genehmigungserklärung zum Teilgrundstückskaufvertrag Ur.-Nr. 1541/2012 <b>Vorlage beschlossen</b></p> <p>BV03/2012/020 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Feuerwehrgebäude <b>Vorlage beschlossen</b></p>
---	--

##### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV03/2012/008-1 Beschluss über den Erlass von Forderungen  
**Vorlage beschlossen**

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

#### Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

##### Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor  
Verantwortlich: Leiterin Allgemeine Verwaltung und Organisation, Frau Pohling  
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

# Auf Schienen in die Zukunft

Die Gemeinde Pinnow investiert weiter im Industrie- und Gewerbegebiet

„Wirtschaft und Kommune – Kommune und Wirtschaft: Dies ist wie ein Paar Schuhe, die zusammengehören.“ Das Industrie- und Gewerbegebiet in Pinnow ist ein gutes Beispiel dafür, wie Kommune und Wirtschaft sich gegenseitig befördern. Eine ausgeprägte Wirtschaftsfreundlichkeit bescheinigte Siegmund Bäsler, der Präsident der Unternehmervereinigung Uckermark, dem Amt Oder-Welse mit seinen amtsangehörigen Gemeinden kürzlich anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Amtes.

2004 hatte die Gemeinde Pinnow das insolvente Gebiet gekauft und bis 2007 über 3 Millionen Euro in öffentliche Straßen, Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung des Abwassers, Erschließung mit Elektroenergie und Gas, Telekommunikationsanlagen und Straßenbeleuchtung investiert. Heute sind die Flächen und Gebäude im Industriegebiet zum größten Teil verkauft, verpachtet oder vermietet. Mehr als 600 Menschen arbeiten hier.

Ein besonderer Standortvorteil ist das Anschlussgleis, das von der Bahnstrecke Angermünde – Schwedt direkt in das Gewerbegebiet führt. Die Anschlussbahn, im Eigentum der Gemeinde Pinnow, verfügt über eine Ladestraße mit Kopf- und Seitenrampe. Mehrere auf dem Industrie- und Gewerbegebiet angesiedelte Unternehmen nutzen die Möglichkeiten: An- oder Auslieferung von Waren auf der Schiene, Abwicklung von Transporten von Schütt- und Lagergütern, Zwischenlagerungen. Und auch nicht im Gewerbegebiet angesiedelte Firmen aus der Region und dem Wirtschaftsstandort



Am Stand der LOCON AG bei der InnoTrans 2012 in Berlin überbringt Amtsdirektor Detlef Krause am 20. September die Nachricht über die bevorstehende Investition.

Schwedt/Oder haben die günstige Schienenanbindung des Standortes Pinnow für ihre Zwecke erkannt. So werden derzeit täglich mehrere Container mit dem bei der Ethanolproduktion anfallenden Produkt Schlempe aus Schwedt hier vom LKW auf Schienen umgelagert und ins europäische Ausland transportiert. Durch die Ansiedlung des Industrieunternehmens LOCON mit einem Servicestützpunkt zur Reparatur von Lokomotiven und Waggons im Jahre 2005 hat die Schienenanbindung im Industriegebiet weiter enorm an Bedeutung gewonnen. Beim Umschlag von Transportgütern vom LKW auf die Schiene ist eine stetige Zunahme zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr wurden mehr als 300.000 Tonnen Güter auf dem Verladebahnhof umgeschlagen.

Um der hohen Beanspruchung der Zu-

fahrtsstraßen durch steigende Achslasten der Transportfahrzeuge und der Verladeflächen Rechnung zu tragen, ist eine Flächen- und Zufahrtsstraßenbefestigung unbedingt erforderlich. Die Gemeinde Pinnow wird eine Befestigung der Zufahrtsstraße und der Rangierflächen für die Be- und Entladung vornehmen. Da von extrem hohen Lasten für die Be- und Entladung auszugehen ist, vermehrer Einsatz von Schwertransportstaplern, wird eine Straßenaufbaustärke von 80 Zentimetern und für die Be- und Entladeflächen eine Aufbaustärke von 70 Zentimetern aufgebracht. Die Kosten für diese Investitionen betragen über 3,8 Millionen Euro, davon werden 75 Prozent über das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ des Landes Brandenburg über die Investitionsbank des Landes (ILB) finanziert.



Für die Be- und Umladung von Schiene auf LKW bzw. umgekehrt ist spezielle Technik erforderlich. Die LOCON AG, die im Auftrag der Gemeinde Pinnow die Anschlussbahn betreibt, setzt für die Container-Verladung Schwertransportstapler (Reachstaker) ein. Die Leistungsfähigkeit dieses Containerladekrans ist beeindruckend. Mit einer maximalen Höhe von 9 Metern kann der hydraulische Hebearm bis zu 40 Tonnen im senkrechten Modus heben und eine rasche und effiziente Verladung von Containern gewährleisten. Im Vordergrund sind die Rangierflächen zu sehen, die demnächst betoniert werden.



Und auch LOCON investiert weiter am Standort Pinnow. Im März 2012 wurde in Pinnow ein Service-Center zur Instandhaltung und Reparatur von Dieselloks und Waggons in Betrieb genommen. Das Investitionsvolumen betrug dabei 3,4 Millionen Euro. Der moderne 1600 m<sup>2</sup> große Industrie-Hallenbau mit doppelter Gleisführung verfügt über vier Arbeitsstände sowie eine Elektro- und Schlosserwerkstatt. Die LOCON SERVICE GMBH will der kompetente Dienstleister in der nord-östlichen Region Deutschlands für Wartung und Service an Schienenfahrzeugen werden.

# Erntekronen schmücken jetzt landwirtschaftliche Betriebe

Traditionell wird Landwirten der in den Kitas entstandene Herbstschmuck übergeben

Die Kindertagesstätten aus Passow, Pinnow und Landin wurden beim großen Erntefest im September für ihre Erntekronen ausgezeichnet. Die Leiterinnen erhielten von Amtsdirektor Detlef Krause Urkunden und Mi-

kroskopsets überreicht. Doch was passiert mit den schönen Kronen? Zur Tradition ist es bereits geworden, dass diese im Herbst von den Kindern an die in den Orten ansässigen Landwirte übergeben werden.

So geschehen am 15. Oktober in Passow. Ulrich Grambauer von der AHV Agrar Handels- & Verwaltungsgesellschaft mbH aus Passow freut sich über die Erntekrone. „Sie wird meine Geschäftsräume schmücken, ebenso das Herbstgespenst.“ Das Unternehmen bewirtschaftet über 5 000 Hektar Nutzfläche, auf dem vorwiegend verschiedene Kulturen, wie Getreide, Raps und Mais angebaut werden; auf knapp 1 600 ha Grünland weiden Milch- und Mutterkühe. Über 60 Mitarbeiter arbeiten beim Unternehmen und ausgebildet wird auch.



Am 17. Oktober konnte sich Mike Nagel, Niederlassungsleiter der DML Pinnow-Felchowsee GmbH & Co. KG, über seine Erntekrone freuen. Auch er wird in seinen Büroräumen für die Krone einen schönen Platz finden. Ob der denn in den kommenden Monaten dort viel Zeit verbringen wird? Auf jeden Fall mehr als im Sommer. Aber auch in der kalten Jahreszeit haben die 12 Angestellten des Pinnower Betriebsteils des Landwirtschaftsbetriebes, der im Bereich Marktfrucht und Tierproduktion tätig ist, einiges zu tun. In den Sommermonaten werden mehr als 300 Mutterkühe gehalten. Jetzt im Winter finden dazu noch einige Pensionskühe ein Dach über dem Kopf. Außerdem wird gerade Wintergetreide, also Raps, Gerste, Weizen und Roggen, angebaut.

Und auch Marcel Duckert und seine acht ständig Beschäftigten von der Landiner Land Agrargesellschaft mbH haben Grund zur Freude. Die alte Erntekrone wurde bereits abgenommen. Gerade jetzt in der eher dunklen Herbst- und Winterzeit bringt die bunt geschmückte Erntekrone ein bisschen Farbe in den Alltag. Dieser besteht hier derzeit in der Pflege und Düngung der mit Wintergetreide bestellten Ackerflächen. Diese liegen bekanntermaßen in einem Endmoränenengebiet. Daher werden auch jedes Jahr wieder neue Steine an die Oberfläche gespült, die dann abgesammelt werden müssen. Und noch etwas Besonderes wird hier angebaut: Senfpflanzen. Deren Körner findet man auch bei den berühmten Senfgurken aus dem Spreewald.



# In Stolpe können Besucher komfortabel parken

Zwei neue Parkplätze komplettieren die touristische Infrastruktur



Cordula Schmidt von der Pomerania (Mitte) und Mariusz Hadrzynski, Vertreter der Gemeinde Chojna (oben), nahmen an der Grützpott-Führung mit Turmführer Günter Schultz (unten) teil.

Stolpe ist Ausflugsmagnet: Radfahrer auf dem Fernradweg Oder-Neiße, Wanderer auf dem Märkischen Landweg oder Wasserwanderer auf der HoFriWa landen automatisch in der Uckermark-Gemeinde, die direkt im Nationalpark „Unteres Odertal“ liegt. Nicht nur für die durchfahrenden Touristen, auch für die heimische Bevölkerung, Besucher aus der Region und Gäste von weiter her ist Stolpe attraktives Ziel. Von hier aus lassen sich Touren in den Nationalpark unternehmen, hier startet das Ausflugsschiff und hier gibt es wohl die dickste Turmburg Deutschlands. Gerade an den Wochenenden im Sommer strömen viele Gäste in den kleinen Ort, zumeist mit ihren Autos, um von hier aus dann den Ausflug zu starten. Mit den zwei neu geschaffenen Parkplätzen wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Ab jetzt können Gäste mit Autos und sogar mit Reisebussen ganz bequem bis an die Oder fahren und dort parken. Am 2. Oktober fand die feierliche Übergabe in Stolpe statt. Eingeweiht wurde der neue Park-Rastplatz, rechts vor der Kanalbrücke, direkt an der Hohensaater-Friedrichthaler Wasserstraße. Bis zu 28 Pkw finden hier Platz, davon sind vier für behindertengerechte Fahrzeuge reserviert. Wenn Gruppen in Reisebussen anreisen, können diese auf dem neuen Busparkplatz am Bollwerk parken. Eine neue Buswendeschleife erleichtert das Rangieren. Das Vorhaben ist Teil des deutsch-polnischen Projektes „Touristische Potentiale verbindende Infrastruktur“. Zwölf deutsche und polnische Gemeinden, Städte und Ämter schaffen ein rund 150 Kilometer langes Radwegenetz auf beiden Seiten der Oder. Lead-Partner ist das Amt Oder-Welse.



Am Tag der offiziellen Einweihung war der neue Parkplatz schon mal gut besucht.



Auf diesen Hinweisschildern wird künftig das Radwegenetz das grenzüberschreitende Radwegenetz zu sehen sein. Die Karten werden im Rahmen eines Marketingkonzeptes erstellt.

## Tourismus von vielen und auch ganz neuen Seiten betrachtet

Vielfältige Chancen im Natur- und Gesundheitstourismus

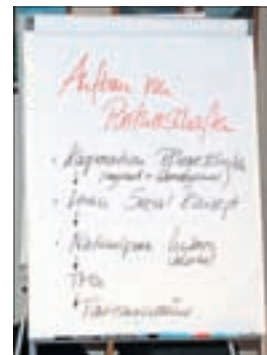
Am 29. und 30. Oktober hatte Detlef Krause, Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse, nach Angermünde einladen. Mitarbeiter von Tourismusorganisationen, dem Nationalpark Unteres Odertal, Vertreter des Gesundheitsnetzwerkes Angermünde und Unternehmer aus dem Pflege- und Betreuungssektor erörterten die Herausforderungen und Chancen des künftigen Tourismus. Wichtige Themen waren: Pflegeurlaub, ein ganzheitlicher Ansatz bei Gesundheitsangeboten, neue Berufsbilder und natürlich die Zusammenarbeit über die Oder hinweg.

Man kennt sich bereits von den gemeinsa-

men Besuchen in den österreichischen Partnerregionen Steiermark und Burgenland. Und die österreichischen Partner beschei-

nigten der Region Fortschritte bei der Umsetzung der Ideen.

Mehr dazu in der nächsten Ausgabe.





# Polnischunterricht von der Kita bis zum Schulabschluss

Im Unteren Odertal lernen schon die Kleinsten die Sprache des Nachbarlandes



*Polnisch für Anfänger: Stolz präsentieren die Schüler der Klasse 8 ihre Kenntnisse der Nachbarsprache. Frau Katarzyna Kubacha, Polnisch-Lehrerin an der Talsandschule macht überzeugend deutlich, wie leicht es ist, Polnisch zu lernen. Wichtig ist nur, dass man anfängt.*

Fremdsprachen als Chance sehen. Dafür haben sich Eltern, Lehrer, Direktoren und kommunale Vertreter in der Region Unteres Odertal entschieden. Der (Lage-) Nachteil der Grenzregion soll zu einem (Sprach-) Vorteil umgekehrt werden. Neben der guten Absicht muss es auch die Möglichkeiten geben. Nicht an jeder Kindertagesstätte und Schule in der Grenzregion kann man automatisch Polnisch lernen. Deshalb ist die Initiative des Amtes Oder-Welse so wichtig. Eine hier gegründete Arbeitsgruppe „Sprachkompetenz“ will Strukturen für einen frühzeitigen und durchgängigen Polnischunterricht in der Region schaffen.

Erfahrungen zu diesem Thema sammelten die Mitglieder der Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr in den österreichischen Grenzregionen Steiermark (grenzt an Slowenien) und Burgenland (grenzt an Ungarn und Slowakei). Sie erfuhren, wie dort erfolgreich Sprachunterricht in Grenzregionen organisiert wird. Die Delegation hospitierte in Unterrichtsstunden und besuchte deutsch-ungarische-kroatische Sprachprojekte (siehe Foto Fachreise).

Christiane Kubik, Gemeindevertreterin im Kitausschuss, und Elternvertreter Silvio Moritz sind in der Arbeitsgruppe tätig: „Wir wollen, dass unsere Kinder eine gute Bildung erhalten. Sprachen erlernen gehört dazu, gerade wenn das Nachbarland nur ein paar Kilometer entfernt ist. Und am besten lernt man Fremdsprachen, wenn man so früh wie möglich damit anfängt. Damit verbessern sich erheblich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dorit Adler von der Agentur für Arbeit in Schwedt/Oder bestätigt dies. In aktuellen Stellengesuchen werden beispielsweise zweisprachige Mitarbeiter im Bereich Einzelhandel und im Gesundheitswesen gesucht.

Umso bedeutender sind die bereits gebotenen Möglichkeiten: In den Kitas in Passow und Pinnow bringen polnische Erzieherinnen den Kindern in spielerischer Form, z.B. Singen und Tanzen, die Nachbarsprache bei. Brigitte Piepenburg, die Leiterin der Kita „Gänseblümchen“ in Passow ist froh darüber, dass sichergestellt ist, dass die Kinder, die in der Kita die ersten Anfänge einer neuen Sprache erlernt haben, dies auch in der Grundschule weiterhin tun können. Denn die polnische Erzieherin bietet für Schüler der ersten und zweiten Klassen bzw. für die Klassen 3 bis 6 Polnischunterricht in Arbeitsgemeinschaften an.

Und auch an weiterführenden Schulen können die Schüler Polnisch lernen. So in der Talsandschule in Schwedt. Von der 7. bis zur 13. Klasse wird Polnischunterricht in allen Jahrgangsstufen durch polnische Pädagogen erteilt. Detlef Zimmermann, Direktor der Talsandschule in Schwedt/Oder, freut sich, dass fast 40 Prozent aller Schüler an seiner Einrichtung Polnisch lernen.

Beim Workshop am 27. September in der Talsandschule in Schwedt wurde es konkreter: Hier ging es bereits um die inhaltliche Ausgestaltung des polnischen Sprachunterrichtes im Unteren Odertal.

Die Bestrebungen für eine qualifizierte Sprachausbildung wirken auch auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft.

Denn gut ausgebildete und mehrsprachige Fachkräfte bedeuten heute und in Zukunft einen Wettbewerbsvorteil.

Besonders hob Andrea Schütze vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie das Engagement von Amtsdirektor Detlef Krause hervor.

Nur sehr selten übernimmt ein Amt bzw. eine Kommune selbst die Verantwortung für Bildungsprojekte in ihrer Region.

Dieses Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und das Landes Brandenburg.



*Die Arbeitsgruppe Sprachkompetenz besucht in der Gemeinde Draßburg im Burgenland einen Kindergarten. Brigitte Piepenburg, Leiterin der Kita Passow, Dana Manke, Leiterin der Kita Pinnow, und Silvio Moritz (von links) erfahren von der Kitaleiterin Frau Steindörfer (rechts), dass die Kinder hier sogar drei Sprachen lernen (deutsch, ungarisch und kroatisch).*

# Von schnellen Löschangriffen und Jugendflammen

Landin hat eine außerordentlich engagierte Jugendwartin

Die Freiwillige Feuerwehr Landin ist eine von zehn örtlichen Feuerwehreinheiten im Amt Oder-Welse. Zu den 25 aktiven Mitgliedern kommen elf Mitglieder der Jugendfeuerwehr und sechs Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung. Jährlich rückt die Feuerwehr zu etwa 15 bis 20 Einsätzen aus. Die Ortswehren im Amt sind in drei Löschzüge aufgeteilt. Zusammen mit den Ortswehren Pinnow und Schönermark stellen Landin den Löschzug II. Kathrin Schwantes ist Einsatzleiterin und Jugendwartin.

## Wie läuft die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen ab?

Wir treffen uns jeden Montag von 17 bis 19 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Landin. Nach einer Stunde Theorieunterricht in Lösch- und Brandlehre steht Sport, der so genannte Dienstsport, auf dem Programm. Besonders beliebt sind Fußball und Volleyball.

## Was genau gehört zu der feuerwehrtechnischen Ausbildung?

Themen wie Brandschutz-erziehung, Verkehrserziehung, Feuerwehrwissen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Knotenkunde. Später kommt dann auch der Erste-Hilfe-Kurs.

## Was lernen die Kinder zuerst?

Zum Beispiel die Zusammensetzung des Notrufes. Wen ruft man an? Was meldet man? Und natürlich den Umgang



Gerätekunde

**Mario Soldanski**, Leiter des Ordnungsamtes Amt Oder-Welse und zuständig für die Freiwilligen Feuerwehr im Amtsbereich:

„Wir sind sehr froh, eine so engagierte Kameradin in unserer Feuerwehr zu haben. Aufgrund ihres Engagements, ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wurde sie 2008 zum Amtsjugendwartin berufen und ist damit verantwortlich für die fünf Jugendfeuerwehren im Amt. Neben der fachlichen Kompetenz sind besonders ihre pädagogische Arbeitsweise und ihr Verantwortungsbewusstsein hervorzuheben.“



Amtsfeuerwehrtag 2011

mit Feuer. Bei den ganz Kleinen steht die feuertechnische Ausbildung natürlich noch nicht im Vordergrund. Hier gilt es, die Kinder spielerisch an die Fragen des Brandschutzes heranzuführen, zum Beispiel mit Spiel, Sport oder Malen.

## Werden auch gemeinsame Ausflüge unternommen?

Wir besuchen Ausstellungen und Veranstaltungen zum Thema, so im letzten Jahr die Ak-

tion Blaulicht im Oder-Center Schwedt, bei der sich verschiedene Hilfsorganisationen präsentierten. Außerdem nehmen wir an Wettbewerben teil. Zum Beispiel bei den einmal im Jahr stattfindenden Feuerwehrtagen im Amt Oder-Welse. Hier zeigen und messen die Mannschaften ihr Können. Höhepunkt der Wettkämpfe ist die Durchführung vom „Löschangriff – nass“. Hier belegen die Landiner häufig die vordersten Plätze. 2010 und 2011 zweite und dritte Plätze und in diesem Jahr waren die 10- bis 14-jährigen die Schnellsten. Und dieser Erfolg ist besonders beachtenswert, weil in dieser Mannschaft auch Mädchen starteten, was beim Start als Jungemannschaften üblich ist. „Einmal im Jahr

Nach dem Schultag:  
Ab in die Arbeitsgemeinschaften!  
– Vereine stellen sich vor –

fahren wir gemeinsam mit der Schwedter Jugendfeuerwehr ins Zeltlager. Neben Sport und Spiel steht auch Feuerwehrwissen auf dem Programm. Hier können die 10- bis 16-jährigen Kinder auch die erste Stufe der Jugendflamme ablegen.

## Was genau ist das?

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für die Jugendfeuerwehrmitglieder. Sie wird in drei Stufen gegliedert. Dabei wird bei bestimmten Altersstufen der Kenntnis- und Leistungsstand abgefragt.

## Haben Sie Nachwuchsprobleme?

Ganz im Gegenteil. Und es gibt die Idee, eine Kinderfeuerwehr anzubieten. Der Kindergarten Landin hat Interesse angemeldet. Sozusagen, als eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr, um die Kleinen an die Aufgaben der Jugendfeuerwehr heranzuführen.



Aktion Blaulicht im Oder-Center

**Mathias Platzeck**, Ministerpräsident des Landes Brandenburg:

„Die Feuerwehren sind ein tragendes Element des gesellschaftlichen Lebens in Brandenburg. Besonders wichtig für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren ist es, junge Leute für dieses Ehrenamt zu begeistern. Das Miteinander der Jugendlichen beim manchmal durchaus gefährlichen Einsatz für andere schafft soziale Kompetenz.“

## Jagdпachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2012/2013 findet am Dienstag, dem 11. Dezember von 14 Uhr bis 17 Uhr im Gemeindehaus Heinersdorf, Lange Straße 47, statt.

Anspruch auf Auszahlung der Jagdpacht haben alle Grundstücksbesitzer der Gemarkung Schwedt-Heinersdorf, die Mitglied der Jagdgenossenschaft Heinersdorf sind.

*Der Vorstand*

### Hochzeiten im Amt Oder-Welse

Der Amtsdirektor gratuliert zur Eheschließung von

**Sascha Gombert und  
Dajana Gombert, geb. Happeck**  
aus der Gemeinde Pinnow,  
am 5. Oktober 2012



## Einladung zur Weihnachtsfeier des Amtes Oder-Welse

Zur Weihnachtsfeier des Amtes Oder-Welse möchte ich Sie recht herzlich am Donnerstag, den 13. Dezember, von 14 bis 17 Uhr in die Gemeinde Pinnow, Technologie- und Gemeindezentrum 10, einladen.

### Programm:

1. Begrüßung durch den Amtsdirektor Detlef Krause
2. Trio des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde
3. Weihnachtliche Kaffeetafel mit musikalischer Begleitung
4. Tanzmusik



Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis 16. November unter der Telefonnummer 033335 71911 im Amt Oder-Welse bei Frau Müller an.

Es wird eine Busverbindung eingerichtet und über die Abfahrtszeiten rechtzeitig informiert.

Für die Teilnahme wird vor Ort ein Kostenbeitrag von 6 Euro erhoben. Ich freue mich auf Ihr Kommen!

*Detlef Krause  
Amtsdirektor*

### Impressum

## Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

#### Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45,  
E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de)

#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor  
Verantwortlich:  
Amtsleiterin Allgemeine Verwaltung und Organisation,  
Frau Pohling  
Gutshof 1, 16278 Pinnow,  
Telefon (03 33 35) 7 19 20

Vertrieb:  
DVB

Das nächste Amtsblatt erscheint  
**am 7. Dezember 2012;**  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist  
**am 22. November 2012**

